



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Münster

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1882

12. Die von Bischof Herimann erbaute Stadtmauer und deren Thore

urn:nbn:de:hbz:466:1-8999

linge aus zwei weiteren Lobien. Die hier aufgezählten Schillinge und Denare machen zusammen 2 Schillinge + 24 Denare = 4 Schillingen. Es müssen also die beiden erstgenannten Lobien dem Hospitale zusammen 28 Schillinge gezahlt haben, da die Summe der aus der Stadt eingehenden Renten 32 Schillinge betrug. Nicht bloß das erste lobium (ad Stum Lambertum) sondern auch die drei anderen lagen im Pfarrgebiete von Lamberti, also auf dem rechten Ufer. Die folgenden Häuser werden, wenn, wie wahrscheinlich, in der Aufzählung der Renten eine gewisse Reihenfolge nach Lage der Häuser beobachtet ist, auf dem Roggenmarkt und dem Spikerhofe gelegen haben. Die Wiese Bertrams und der Kamp Sigeberts, wie das Dotal-Grundstück des alten Domes, sind dann in Ueberwasser zu suchen. Letzteres ist sehr wahrscheinlich identisch mit dem zwischen dem Ueberwasserkirchhofe und der Sandstraße gelegenen Grundstücke, welches nach Urkunden aus den Jahren 1267 und 1284 zur dos Sti Pauli gehörte ¹⁾.

Die von Bischof Herimann II. erbaute Stadtmauer und deren Thore.

Bischof Herimann II., der erste Träger der vollen fürstlichen Gewalt über das Münsterland, ist auch der Schöpfer eines förmlich geordneten städtischen Gemein-

¹⁾ Wilmans III. 785. 1254.

wesens in demselben. Selbstredend machte er damit bei seinem Bischofsitze den Anfang. Nachdem er den äußern Umfang der Stadt, abweichend von dem Plane seiner Vorgänger, beschränkt hatte, vereinigte er die suburbia mit der urbs zu einem Ganzen, gab demselben besondere Rechte und Privilegien und umschloß die so gebildete civitas mit einer zusammenhängenden Befestigungsmauer. Die Befestigung hat in der Folgezeit, wie wir sehen werden, mancherlei Aenderung und Verstärkung erfahren, aber die vom genannten Bischofe errichtete innere Mauer hat den Umfang des innern Stadtgebietes bis auf die neuere Zeit bestimmt. Kerffenbroick betrachtet ihn als einen Kreis, dessen Durchmesser 1601 kleine Schritte oder ($\text{à } 2\frac{1}{2}$ Fuß) $4002\frac{1}{2}$ Fuß betrage und der daher, wie er beifügt, einen Umfang von $5031\frac{5}{7}$ Schritte ergebe, weil die Peripherie eines jeden Kreises $3\frac{1}{7}$ Durchmesser ausmache. Es war eine fortlaufende, etwa 5—8 Fuß dicke Mauer mit einzelnen vorspringenden Thürmen, besonders an den Ausgängen, und festen Thorgewölben. Vom Ausgange der Jüdefelderstraße beginnend, zog sie sich längs der jetzigen Münzstraße, dem Bocksplatze und dem Breul bis zum Ausgange der Neubrückenstraße. Das Jüdefelderthor, das Kreuzthor (am Ausgange der Kreuzstraße), das Tecklenburger- und das Neubrückenthor mit starkgewölbten hohen Thorgebäuden bildeten die Ausgänge an der Nordseite; außerdem befanden sich zwischen Kreuz- und Neubrückenthor noch drei Thürme, zwei große und ein kleiner. Letzterer war der Pulverthurm und lag dem Neubrückenthore zunächst. Kerffen-

broick bezeichnet ihn als turricula. Von den zwei großen Thürmen ist der Buddenthurm erhalten geblieben; der andere lag zwischen dem Buddenthurm und dem Pulverthurme. Vom Neubrückenthore wendete sich die Mauer um die Ostseite der Stadt längs der Lotharinger-, Sonnen-, Winkel- und Klosterstraße bis zum Ausgange der vereinigten Ludgeri- und Königsstraße, auf welcher Strecke das Hörster-, das Mauriz-, das Servatii- und das Ludgerithor mit hohen Thorgebäuden hervorragten; zwischen den beiden letztgenannten Thoren befanden sich ebenfalls zwei Mauerthürme, wovon der eine unweit des Niesingsklosters lag und Niesingsthurm genannt wurde, der andere die Wohnung für den Scharfrichter enthielt. Vom Ludgerithore um die Südseite der Stadt herum setzte sich die Mauer längs der Schützenstraße bis zum Megidii-thore und von hier längs der Mühlenstraße bis zum Eintritte der Na in die Stadt fort. Die Westseite der Stadt wurde von der Mauer auf einer Linie abgeschlossen, welche von dem Punkte des Eintrittes der Na in die Stadt in fast gerader Richtung bis zur Ausmündung der jetzigen Neustraße sich hinzog und von da an der östlichen Grenze des Neuenplatzes bei den Ausmündungen der Hoppen-, Wilmer- und Bäcker-gasse, der Frauenstraße und der Ribbergasse vorbei sich wieder dem Südefelderthore anschloß. Am Ausgange der Frauenstraße, da, wo zu unserer Zeit noch die Pyramiden standen, befand sich das Liebfrauenthor, und zwischen dem Megidii- und dem Liebfrauenthore, wohl nahe der Stelle, wo jetzt das Strohmaga-

zin an der Georgscommende steht, das Bispingthor. Der auf dem Wiesenrande bei der Lohgerberei und dem früher Merten'schen jetzt Bupmann'schen Gehöfte vorbeigehende Weg mag wohl noch die Fortsetzung der aus dem Bispingthore herausführenden ehemaligen Straße sein ¹⁾.

Das Bispingthor (porta Episcopi), welches die bischöfliche curtis mit den dazu gehörigen Ländereien verband, und das Tecklenburgerthor scheinen gewissermaßen nur Privatthore gewesen zu sein und konnten deshalb auch, als ihr Privatweck aufhörte, um so eher abgebrochen werden. Der Abbruch des ersteren erfolgte nach der Wiedertäuferzeit (siehe unten). Das Tecklenburger Thor soll nach Kerffenbroick an der Stelle jenes Thurmes gestanden haben, welcher zwischen dem Buddenthurm (angeblich so genannt von dem nächtlichen Spuke, der dort, wie man sagte, umging) und dem Pulverthurme sich befand. Das Thor soll einst (olim) Eigenthum des Grafen von Tecklenburg gewesen sein, dem der Eintritt in die Stadt durch dieses Thor nach seinem Belieben offengestanden, der aber dieses Recht dem Magistrate bei einem Schmause verkauft habe ²⁾. Nach Röchell's Zusätzen zu den frühern Chro-

¹⁾ Major von Schaumburg in Zeitschrift XVI. 149 ff. und Kerffenbroick Mspt. — ²⁾ Der deutsche Uebersetzer des Kerffenbroick gibt, wie er überhaupt unzuverlässig ist, die Worte: „quod ius Senatui ipsum — scil. Comitem Tecklenburgensem — vendidisse in convivio aiunt“, also wieder: „welches Recht, wie man sagt, der Magistrat ihm beim Schmause verkauft hat“!

nisten hätte der Graf dem Magistrate „als sie lustig geworden“ gesagt, wenn man ihm des andern Tages in der Frühe einen Scheffel voll Wevelinghover darzahlen könne, so wolle er die Thorschlüssel übergeben und auf sein Recht verzichten; dem Rathe wäre es dann ohne große Mühe gelungen, mehr noch als einen Scheffel jener damals beliebten Münze in der Stadt einzumechseln, und da hätte der Graf sein Wort nicht mehr zurücknehmen dürfen, so gerne er es gethan hätte. Darnach könnte der Abbruch des Thores erst nach der Zeit des Bischofs Florenz von Wevelinckhoven (1364—1379), der jene Münze schlagen ließ, erfolgt sein. Der Chronist Corfey endlich behauptet, erst der Graf Nicolaus von Tecklenburg sei im J. 1400 nach der verdienten Demüthigung, die er von dem Bischofe Otto von Hoya erhalten, „umb sein ius, so er in der Stadt Münster hatte, gekommen, nemblich ein eignes Thor, so hernacher zugemauert und jekunder der Bentheimer Thurm im Breul genannt wird“¹⁾. Wir wollen versuchen, hierin das Wahre vom Falschen zu scheiden. Zunächst kennen wir die Verzichtleistungen, wozu der Graf von Tecklenburg im J. 1400 genöthigt wurde, genau ihrem Wortlaute nach; von einem Rechte auf ein eigenes Thor an der Stadt Münster ist darin keine Rede. Auch die Angabe Röchell's kann, was die „Wevelinckhover“ anlangt, nicht richtig sein; denn einmal würden die Nachrichten über dieses Thorrecht des Grafen, wenn es ihm noch in so später Zeit zugestanden hätte, nicht so

¹⁾ M. Gesch. Du. III, 179, 314.

sagenhaft, sondern bestimmter lauten; und zudem waren es ja im J. 1299, wo der Graf Simon von Tecklenburg unsern Bischof Eberhard in seiner Wohnung überfiel und beinahe gefangen genommen hätte, die gegen den Bischof noch immer mißgünstig gesinnten Bürger Münsters, welche den Grafen in die Stadt eingelassen hatten ¹⁾. Also muß der Graf bereits im J. 1299 nicht mehr im Besitze des Thorrechtes gewesen sein. Ferner hat der erwähnte Bischof Eberhard bereits im J. 1277 den Bürgern von Münster das Recht auf die Thürme an der Burg auf dem Bispinghove abgestanden und aus den Worten, womit dieses geschah, geht hervor, daß den Bürgern das Recht auf die anderen Thürme der Stadt vorher schon zustand ²⁾. Im letztgenannten Jahre ist demnach der Magistrat in das volle ius præsidi der Stadt gelangt, und wenn dem Grafen von Tecklenburg daran noch irgend welcher Antheil gebührt hätte, so würde das in dem Vertrage doch wohl ausgedrückt sein. Wir müssen, um den richtigen Sachverhalt zu ermitteln, in das 12. Jahrhundert zurückgehen.

Die Grafen von Tecklenburg hatten im 12. Jahrhunderte oder wohl früher schon, man weiß nicht auf welchem Wege, die Vogtei über die Güter des Bischofes

¹⁾ Erhard, Gesch. Münsters S. 145. M. Gesch.-Qu. III, 305. Kock, Ser. Episcop. II, 22. — ²⁾ Wilmans III, 1035. „Item turre apud Bisschopinchof, super quibus quæstio fuit inter nos et civitatem, erunt in custodia civium, sicut aliae turre civitatis“.

und des Domcapitels erlangt und waren, wie das mit so vielen Kirchengögten der Fall war, nach und nach aus Schuß- und Schirmherren Bedränger geworden. Bischof Friedrich II. (1152-1168) brachte dann durch Kaufvertrag mit dem Grafen Heinrich von Tecklenburg dieses Vogteirecht an sich, und Friedrichs Nachfolger, Bischof Ludwig I., der selbst aus dem Geschlechte der Tecklenburger war, erneuerte diesen Vertrag mit dem Grafen Simon von Tecklenburg, worauf Kaiser Friedrich I. ihn im J. 1173 bestätigte. Dies war demnach geschehen, kurz bevor Bischof Herimann II. die Stadtmauer und ihre Thore erbaute. Aber jener Vertrag hat das frühere Verhältniß des Grafen von Tecklenburg zum Bischofe und zu dem Domcapitel keineswegs vollständig gelöst. In der betreffenden Urkunde leistet der Graf allerdings auf jede aus dem bisherigen Vogteirechte hervorgehende Macht und Befugniß für alle Zukunft Verzicht und gestattet dem Bischofe im Vereine mit dem Domcapitel die freie Wahl ihres zu jeder Zeit absetzbaren Vogtes; jedoch wurde zugleich bestimmt, daß der vom Bischofe und Domcapitel frei gewählte Vogt vom Grafen mit der Vogtei belehnt werden und dafür ihm dienstbar sein solle, und daß der Graf selbst auch in wichtigen Fällen zu einzelnen Vogteidiensten vom Bischofe wie vom Domcapitel begehrt werden könne ¹⁾. Daraus ergibt sich, wie sehr dem Bischofe und dem Domcapitel daran gelegen war, sich den Grafen geneigt zu erhalten, und es erscheint deshalb auch nicht unglaublich, daß Bischof

¹⁾ Erhard, Cod. 361.

Herimann II. ihm jenes Recht auf ein eigenes Thor der Stadt bewilligt habe. Es sind auch die Grafen von Tecklenburg während der Regierungszeit dieses Bischofes und seiner nächsten Nachfolger im besten Einvernehmen mit Münster geblieben; und wie hoch das Ansehen des Grafen hier in Münster gestanden, dafür zeugt die Thatsache, daß am 29. Mai 1273 das Domcapitel, als es zur einmüthigen Wahl eines Bischofes nicht hatte gelangen können, um der herrschenden Gesetzlosigkeit zu steuern den Grafen Otto von Tecklenburg zum Stiftsverweser erwählt hat ¹⁾, welches Amt er bis zum 8. April 1275 verwaltete. Man dürfte daher annehmen, daß während dieser Zeit die Bürger Münsters in den Besitz jener „*aliæ turres*“ der Stadt und auch des Tecklenburger Thores gelangt seien. Aber es will doch wahrscheinlicher erscheinen, daß dieses schon einige Jahre früher geschehen ist. Die Bündnisse, welche die Stadt Münster im J. 1246 mit der Stadt Osnabrück zur Aufrechthaltung des Landfriedens, Beschirmung ihres Handels und gegenseitigem Schutze gegen ihre Feinde und Verfolger, dann im J. 1253 zu gleichen Zwecken mit den Städten Dortmund, Soest und Lippstadt, und im J. 1257 mit dem Domcapitel zu Münster zu gegenseitigem Beistande in Behauptung ihrer Rechte geschlossen hat, lassen erkennen, daß die Stadt damals schon große Bedeutung erlangt hatte und ihre Vertreter wenigstens schon nahe daran waren, zu der dritten regierenden Stelle des Münsterlandes sich zu erheben.

¹⁾ Wilmans III, 936.

Zur Behauptung dieser Stellung aber war dem Magistrate ein Antheil an dem ius praesidii der Stadt nothwendig. Da ist nun in der oben S. 22 angeführten urkundlichen Stelle aus dem J. 1265 von einer nova turris die Rede, die eben dort, wo das Tecklenburger Thor sich befunden haben soll, gestanden hat. Als nova turris kann dieser Thurm nicht schon von Bischof Herimann II., sondern muß nachträglich errichtet worden sein. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß der Magistrat schon vor 1265 vom Grafen von Tecklenburg das Recht auf das fragliche Thor erworben, dasselbe dann abgebrochen und an seiner Statt jenen neuen Thurm errichtet hat. Dazu kommt Folgendes: Zwischen 1261 und 1264 war der Mannsstamm der Tecklenburger ausgestorben; eine Tochter des letzten Grafen Otto, Mathilde mit Namen, war mit dem Grafen Otto von Bentheim vermählt; dieser trat in den Besitz der Grafschaft Tecklenburg und nennt sich von da an urkundlich Graf von Bentheim und Tecklenburg. Er hatte zwei Söhne, Otto und Gebert, von welchen ihm ersterer in der Grafschaft Tecklenburg (1265 — 1299), letzterer in der Grafschaft Bentheim succedirte ¹⁾. Nun findet sich bekanntlich das fragliche Thor bald Tecklenburger bald Bentheimer Thor genannt; es sind aber nur in jenem Zeitraum von 1261 — 1265 beide Grafschaften mit einander vereinigt gewesen. Noch sei bemerkt, daß der Graf von Tecklen-

¹⁾ Wilmans III, Personenregister s. v. Tecklenburg (insbesondere Urk. Nr. 926 Anm.).

burg auch als Schirmvogt von Osnabrück ein besonderes Thor an dieser Stadt hatte, welches ihm beständig offen gehalten werden mußte. Im J. 1237 hat er darauf Verzicht leisten müssen ¹⁾.

Für die Anlage der übrigen Stadtthore sind offenbar hauptsächlich die von Außen kommenden öffentlichen Land- und Kirchstraßen bestimmend gewesen. Die Landstraßen hießen heerweg, chuningis wec, helwec (helvius sive strata publica). Andere Straßen hießen kerkweg ofte notweg, diotweg (likweg), und jukweg (juk = Joch; jukweg ofte drefweg, dar men henne driven und misten sal). Schmälere engere Wege hießen pfad, steg ahd. stigilla mhd. stigele, stigel. Die Straßen unterschieden sich nach ihrer Breite. „Des Konnings strate sal also mit wesen, dat ein wagen geladen bi deme anderen herunder faren moge“, oder, wie eine andere Bestimmung ergibt, daß ein Reiter mit quer über dem Sattel gelegtem Speere von 18 Fuß Länge unbehindert dadurch reiten kann (statt 18 Fuß findet man auch 16 Fuß Länge angegeben). Ein gemeiner Helweg soll so weit und so breit sein, daß ein Mann mit einem „Wesebaum“ dadurch reiten kann. Ein Weg, dadurch man Korn und Heu fährt, soll so weit sein, daß drei Pferde voraus und zwei hinten mit einem Knecht unbeschädigt durchgehen können. Ein Nothweg soll so weit sein, so da ein todter Leichnam auf einem Wagen oder Karren käme gefahren und „deme eine Braut oder andere Frau mit

¹⁾ Holsche, Graffsch. Tecklenburg. Berlin u. Frankf. 1788 S. 44.

einer Heiken (Mantel)“ begegnete, daß sie unbefleckt dabei herkommen könne, oder daß auf jeder Seite des Wagens „eine fruwe mit einer witten felen (Schleier) moge gaen, so dat sei dei rader nicht anbesprengen. Ein Zufweg sal wesen 7 voeten wit“¹⁾. Benennung und Breite der Land-Strassen, Wege und Stiegen sind vielfach auch für Benennung und Breite der städtischen Strassen und Gassen bestimmend geworden.

Durch das Liebfrauenthor traten die über Havixbeck von Billerbeck und über Darup, Nottuln und Schapdetten von Coesfeld kommenden Landstrassen in die Stadt; beide waren sicher Königsstrassen²⁾. Durch das Jüdefelderthor trat die Landstrasse von Altenberge ein, die über Laer nach Horstmar und über Nordwalde nach Burgsteinfurt führte; auch diese Strasse war eine Königsstrasse³⁾. Durch das Kreuzthor kam die Strasse von Greven (Rheine, Emsbüren), die auf einer Karte von 1661 als Königsstrasse (via regia) sich verzeichnet findet, durch das Hörsterthor die von Dsnabrück über Lengerich (Tecklenburg) und Ladbergen kommende Landstrasse. Vor dem Maurikthor vereinigten sich die von

¹⁾ Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 69, 104, 552.

— ²⁾ Stuhl upper Konyngerstrate in dem Kerpele tho Havixbecke; iudicium Vrigaviæ in via publica et strata regia prope cimiterium Dodorpe. Stuhl der Freigrafen von Buldern in plathea regia iuxta Schapdetten — und Stuhl uppe der Konynghesstraten vor den Stynweghe des Closters van Nutlon (Tibus, Gründungsgeschichte u. S. 306, 307, 752). — ³⁾ Vrigraviatus in publica strata regia quæ dicitur Konyngestrata in loco thon Gildehus tor Helle in parochia Oldenberghe (a. a. D. S. 398).

Telgte und die von Wolbeck kommenden Heerstraßen. In das Servatiithor trat die von Beckum über Sendenhorst und Albersloh und in das Ludgerithor die von Hamm über Drensteinfurt und Hiltrup kommende Landstraße, wovon wenigstens die erstere wieder eine Königsstraße war ¹⁾. Endlich trafen vor dem Megidiithor die Landstraßen von Südinghausen (über Senden) und von Dülmen (über Mecklenbeck) zusammen. Wir dürfen behaupten, daß alle diese Straßen Königs- oder Heerstraßen waren, wenn sich auch nicht gerade jede derselben als solche constatiren läßt. Einen ferneren Beleg dafür finde ich darin, daß, wie die alten Freistühle auch sonst an oder bei den Heerstraßen gelegen waren, so auch die Freistühle der Freigravschafft Münster, so weit wir sie kennen, an den genannten Straßen sich vorfinden. Von denselben lag einer vor dem Jüdefelderthor, der zweite vor dem Megidiithor, der dritte zu Mecklenbeck, der vierte zu Bentrup im Kirchspiel Albachten; zwei lagen zu Altenberge (Honhorst und Hansell), der siebente zu Nordwalde, der achte zu Greven ²⁾. In das Neubrückenthor scheint keine Heerstraße, sondern nur ein Kirch- oder Leichenweg gemündet zu haben.

Das Neubrückenthor hat seinen Namen von der

¹⁾ Hauptstuhl in platea regia prope oppidum Sendenhorst ante curtim dictam thon Ghest (a. a. D. S. 306). — Nach Kerffenbroick wurden die von Johann von Leiden ausgesandten „Apostel“ nach Wesel zum Megidiithor, nach Coesfeld zum Liebfrauenthor, nach Osnabrück zum Hörsterthor und nach Soest (über Beckum) zum Servatiithor hinausgelassen.

²⁾ a. a. D. S. 297/9.

neuen Brücke, welche Bischof Herimann II. hier über die Na gelegt hat; und diese hieß nicht deshalb neue Brücke, weil sie an die Stelle einer frühern Brücke getreten ist, denn es gab hier vorher keine Brücke, (vergl. S. 20—25), sondern sie wurde neue Brücke im Gegensatze zu den anderen Abbrücken der Stadt genannt, welche die älteren sind ¹⁾. — Schon im J. 1229 erscheint urkundlich die „porta quæ Nigebruche dicitur“, während die „porta Crucis et alia porta quæ Judenvelde-Porta vulgariter appellatur“ erst im J. 1263, die „porta sancti Egidii“ im J. 1265, die „porta sanctæ Mariæ“ im J. 1270, die „porta sancti Mauritii“ im J. 1280 urkundlich genannt werden ²⁾, und das Hörster-, das Servatii-, das Liudgeri- und das Bispingthor in den Urkunden des 13. Jahrhunderts noch gar nicht vorkommen. Dennoch sind ohne Zweifel alle diese Thore gleichen Alters und mit der von Bischof Herimann II. angelegten Stadtmauer entstanden.

Das Liebfrauen-, das Aegidii-, das Liudgeri-, das Servatii- und das Maurikz-Thor haben offenbar wie die Straßen, welche aus der Stadt durch diese Thore führen, ihren Namen von den betreffenden Kirchenpatronen. Von dem Kreuzthore gibt Kerffenbroick folgende Erklärung: „Dieses Thor trägt den

¹⁾ So heißt die Kirche in Neuahlen, wie die in Neuwarendorf, nova ecclesia im Gegensatz zu der Kirche in Althahlen resp. Altwarendorf (vetus ecclesia); auch jene nova turris ist ja nicht an die Stelle eines frühern Thurmes, sondern des Tectlenburgerthores getreten. — ²⁾ Wilmans III, 257, 702, 735, 858, 1111, 1157.

Namen, welchen es vor Alters von einem Kreuze erhalten hat, bis auf den heutigen Tag. Es war nämlich altes Herkommen, daß jenes hölzerne, ziemlich große, von Friedrich, dem 22. Bischöfe von Münster (1152—1168), dem Dome geschenkte Kreuz, woran das Bild des gekreuzigten Christus von Erz mit Silberblech überzogen und mit Reliquien der Heiligen angefüllt, befestigt war, und das an einer eisernen Kette über dem Chorabschlusse, den man Apostelgang zu nennen pflegt, aufgezogen hing, in der Pfingstwoche durch die einzelnen Häuser der Bürger unter Begleitung zweier Säger getragen wurde. Die Nachbarn nahmen dasselbe von einander mit Freuden entgegen, gleichsam zur Bezeugung ihrer Theilnahme an den durch das Kreuz angedeuteten Trübsalen und ihrer gegenseitigen Wünsche, von jeder Betrübniß befreit zu werden, was in der That eine starke Aufmunterung zur wechselseitigen christlichen Liebe war. Wenn dies geschehen war, wurde das Kreuz bis auf den Freitag vor dem Geburtstage des h. Johannis des Täufers weggestellt, alsdann aber des Nachts den Metzger übergeben, welche dasselbe, nachdem vorher in der Liebfrauen-Kirche eine h. Messe stattgefunden, gegen drei Uhr des Morgens unter gewissen Gesängen an das Kreuzthor trugen und mit Hülfe der Küster auf einen Wagen legten. Außer diesem Wagen standen auf einige Meilen weit in gewisser Entfernung von einander noch andere Wagen aufgestellt, von welchen der eine vom andern das Kreuz empfing und unter Begleitung einer Schaar Leute, für welche an gewissen Stellen von einem Prie-

ster eine Predigt gehalten wurde, herumsfuhr. Zum Schlusse wurde es an das nämliche Thor zurückgebracht, und, nachdem man den Staub, der sich auf der Reise etwa angesetzt hatte, wie gewöhnlich, mit Wein abgewaschen, übergab man es wieder den Weggern, die es darauf unter disharmonischen verworrenen Gesängen zum Dom zurückbrachten, wo es von den Geistlichen in Empfang genommen und wieder an seinen Ort aufgestellt wurde. Wenn dann die Kette, woran es hinaufgezogen wurde, oft krachte, so sahen abergläubische Leute solches als ein Zeichen eines fruchtbaren Jahres an.“

Der Gebrauch, über welchen hier Kerffenbroick berichtet, bestand bis zur Wiedertäuferzeit und ist darnach nicht wieder eingeführt ¹⁾. Der Ordinarius des Doms aus den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts erwähnt seiner noch als eines bestehenden. Es heißt dort: „(Am dritten Pfingsttage) nach der Sert wird das Kreuz heruntergelassen und vor dem Hochaltare aufgestellt, worauf die Non gesungen wird. Nach der Non bringen die Domherren das Kreuz in Procession durch die Thür an der Uhr (per ostium horologii) mit Fahnen, Weihrauch und kleinen Fackeln unter Absingung der Antiphon Veni sancte Spiritus etc. Vor der Gasse des h. Nicolaus (Horsteberg) incensirt der Priester das Kreuz und singt den Vers Emitte etc. mit der Collecte Deus qui hodierna etc. Darauf

¹⁾ In Coesfeld wurde das dortige große Kreuz noch in neuester Zeit in ähnlicher Weise durch die Häuser der Stadt getragen.

übergeben die Domherren das Kreuz den Zwölfmännern, um es durch die Häuser der Stadt zu tragen, was ehemals mit größter Andacht geschah, heute aber in leeren Schein ausgeartet ist ¹⁾. Am folgenden Tage (Mittwoch) nach der Vesper kehrt das Kreuz unter Glockengeläute zum Dome zurück. Wir gehen demselben in Procession entgegen bis zur Mitte des Domplatzes, den Hymnus *Veni sancte Spiritus etc.* singend. In der Mitte der Kirche wird Station gehalten, wobei unter Orgelbegleitung *O crux etc.* gesungen wird. Zum Schlusse singt der Priester *Omnis terra* und die Collecte *Deus qui crucem sanctam* (Am Donnerstage vor dem Vorabende des Johannisfestes) steigen die Domherren nach der Sext vom Chöre, um das Kreuz zum Hochaltare zu bringen. Darauf wird die Non gesungen, während welcher die Zwölfmänner das Kreuz auf die Bahre schnallen. Nach der Non findet die Procession (nach der Horstbergsgasse) in derselben Weise statt, wie am dritten Pfingsttage, nur wird jetzt die Antiphon *O crux benedicta etc.* gesungen, darauf vom Priester der Vers *Omnis terra etc.* und die Collecte *Deus qui crucem sanctam etc.* Und jetzt bringen die Zwölfmänner dasselbe Kreuz in das Außenkirchspiel von Ueberwasser. Am folgenden Tage (Freitag), wenn nach der Complet sich das Kreuz wieder der Stadt nähert,

¹⁾ *Tunc Domini tradunt crucem Duodenis ad portandum per domos civitatis olim cum summa devotione hodie heu cum vanitate. (Duodeni sind die Armen des Zwölfmännerhauses.)*

schlägt der Glöckner dreimal auf die große Glocke, worauf wir uns im Chore versammeln und die Procession (zum Einholen) halten wie am Mittwoch nach Pfingsten.“ Diese Angaben weichen in einzelnen Punkten von jenem Berichte Kerffenbroick's ab, was leicht erklärlich erscheint, da letzterer offenbar nach Hörensagen erzählt hat. Vielleicht auch hatte sich seit 1480 der Mißbrauch immer mehr gesteigert. Das Kreuz selbst ist von den Wiedertäufern, wie Kerffenbroick an einer andern Stelle ausdrücklich bemerkt, verbrannt worden ¹⁾. Es ist auch an dem im Dome noch befindlichen großen Kreuze, welches zu unserer Zeit noch zum Aufhängen über dem Apostelgange gebraucht wurde, das Bild des Gekreuzigten nicht von Erz sondern von Stein, auch nicht mit Silberblech überzogen, und stammt seiner Form nach aus dem 16. Jahrhunderte. Daß nun das Kreuzthor von jener Ceremonie wirklich seinen Namen erhalten hat, ist um so annehmbarer, weil es weder in der Gegend dieses Thores noch überhaupt in oder bei der Stadt Münster jemals eine Kreuzkirche oder Kreuzcapelle, wovon das Thor sonst benannt sein könnte, gegeben hat.

Vor dem Hörsterthor lag ein in dem Kampwordesbefehef höriges Bauernhaus Horst oder Horsting mit Namen, und auf einer Karte von 1759 heißt noch die ganze Fläche vor Hörster- und Maurixthor, wie sie jetzt östlich von der Kaiser- und westlich von der Biusstraße begrenzt wird, Horst-Kamp. Dazu kommt,

¹⁾ Magnam illam crucem argenteis laminis detractis in cinerem vertunt.

daß in einer Urkunde aus dem J. 1369, welche ein Rentenverzeichnis der Gilde der Zimmerleute enthält, von zwei Aekern „upper Horst by der Horsterporten“ ¹⁾ die Rede ist, daß auch Kerffenbroick das Thor porta Horstana und die Bischofschronik „Horsterporten“ nennt, und daß der mehrerwähnte Ordinarius des Doms aus den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts die Procession am ersten Rogationstage aus der Martinikirche „per plateam Horst“ zum Dome zurückkehren läßt. Aus diesen Thatsachen folgt, daß das ganze Feld, wie es südlich vom Steinpfade ²⁾ nach St. Mauriz, westlich von der Hörsterstraße in der Stadt und östlich von der jetzigen Kaiserstraße begrenzt wurde, ursprünglich ein Horst, d. i. ein Wald oder Hain, gewesen und daß davon Hörsterthor und Hörsterstraße (eigentlich Horsterthor und Horsterstraße) ihre Namen erhalten haben. Bestätigt wird dies durch die Angabe des Rothen Buches von St. Mauriz, wonach dort, wo das Hörsterthor mit seiner Befestigung errichtet wurde, herrliche Eichen- und Buchenbäume gestanden haben, die man zum größten Verdrusse der Maurizer Stiftsherren niedergehauen und zur Befestigung verwandt hat ³⁾. Das Wort „Horst“ kommt

¹⁾ Urkunde im Pfarrarchiv der hiesigen Martinikirche. Die Urkunde ist an verschiedenen Stellen zerrissen oder verfäult; die zwei letzten Silben „porten“ sind daher nicht mehr zu lesen, müssen aber offenbar ergänzt werden. — ²⁾ Schon Kerffenbroick bezeichnet diesen Pfad als Steinpfad (semita altior quam via publica Collegii — Sti. Mauritii — sumptibus saxis strata). — ³⁾ Wilkens S. 48 u. 49.

im früher so waldbreichen Münsterlande sehr häufig als Ortsbezeichnung vor. Bekannt sind: Borghorst, Langenhorst, Freckenhorst, Sendenhorst, Iffelhorst, Gravenhorst, Horstmar. Dazu kommen die Bauerschaften und Höfe: Havikhorst (bei Münster), Arnehorst (in Albersloh), Schweinehorst (in Telgte), Gronhorst und Honhorst (in Freckenhorst), Amenhorst und Pikenhorst (in Delde), Beerhorst (in Ahlen), Wessenhorst (in Enniger), Winkelhorst (in Liesborn), Selhorst (in Herbern), Elmenhorst (in Sendenhorst), Steinhorst (in Ascheberg), Hauenhorst (in Rheine), Biemenhorst (in Bocholt), Kusenhorst (in Sippramsdorf), außerdem die Bauerschaften, welche einfach Horst heißen, in Nottuln, Osterwick, Heek und Werne.

Zu Kerffenbroicks Zeit standen vor dem Megidithor sieben, vor dem Servatiithor eine, vor dem Giudgerithor zwei, vor dem Hörsterthor ebenfalls zwei und vor dem Jüdefelderthor vier Windmühlen. Auch auf dem Thurm des abgebrochenen Bispingthores muß eine Mühle gestanden haben; denn der Thurm hieß Windmühlenthurm; und vor „unser vrowen porten“ findet sich im J. 1385 ein „Molenkamp boven der Tückesborch“ erwähnt, der doch auch von einer Windmühle seinen Namen haben wird ¹⁾. Wann sind diese Mühlen frühestens errichtet? In den diesseitigen Urkunden findet sich eine Windmühle zuerst im J. 1298 erwähnt; sie lag zu Ennigerloh bei Beckum und wurde damals von einem Stromberger Burgmanne Godtschalf

¹⁾ Zeitschr. XVIII, 122.

von Walgern dem 2 1/2 Stunde davon entlegenen Praemonstratenserkloster Clarholz verkauft ¹⁾. Damals also wird es unzweifelhaft auch bei Münster schon Windmühlen gegeben haben. Am Niederrhein ist im Jahre 1242 schon von einer Windmühle Rede, indem die Edelfrau Elisabeth, Wittve von Montjoie, dem Kloster Porta coeli zu Schweinheim bei Stogheim (Kr. Cöln) einen Morgen Landes schenkt, um darauf „eyne mule zu buwen“ ²⁾; und im J. 1253 ertheilt Erzbischof Conrad von Cöln dem Cistercienser-Kloster Camp bei Rheinberg die Erlaubniß, auf dem Daßberge eine Windmühle und was dazu nothwendig (Müllerwohnung 2c.) zu errichten, wobei als Grund dieser Concession angegeben wird, daß man vom Kloster bis dahin an fünf Meilen weit habe zur Mühle gehen müssen (d. i. in Winterzeit, wenn bei starkem und anhaltendem Froste die Wassermühlen nicht zu gebrauchen waren) ³⁾. Die dem

¹⁾ Wilmans III, 1597. — ²⁾ Lacomblet II, 272; Annalen des histor. Vereins f. d. R. 2. Jahrg. 1. Heft 2. Abth. S. 141.

— ³⁾ Annalen, wie vor, Heft 20 S. 288: libertatem dedit monasterio Campensi construere et erigere molendinum in monte dicto Dasbergh cum suis necessariis, quod prius ad quinque miliaria molere oportebat. In den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Cleve von Dr. R. Scholten S. 44 finden sich die hervorgehobenen Worte irrig, wie folgt, übersetzt: „auf dem Daßberg eine Mühle und noch andere zu errichten“. Erst im J. 1337 hat das Kloster Camp von Erzbischof Walram von Cöln in besonderer Weise die Erlaubniß erhalten, eine zweite Mühle auf dem Nursenberg zu errichten (construere molendinum super Nursenbergh, sicut Conradus prædecessor suus

Kloster Camp nächstgelegenen Mühlen, bemerkt dazu die Chronik von Camp, befanden sich zu Neuß und zu Rees. An diesen beiden Orten bestanden also schon vor 1253 Windmühlen; aber aus der großen Entfernung, worin Camp von Neuß und Rees liegt, folgt doch, daß in dortiger Gegend um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Windmühlen noch seltene Institute waren und darum auch noch nicht lange in Aufnahme gekommen sein konnten. So wird also auch ihre Existenz bei Münster nicht früher als aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datiren sein. Dafür, daß die Mauer und die Thore der Stadt Münster älter sind als die Windmühlen, spricht noch der doppelte Umstand, daß erstens keines der vielen Stadthore den Namen Mühlenthor erhalten hat, während viele jüngere Städte, die der Thore nur wenige haben, ein Mühlenthor aufweisen (Breden, Ahaus, Billerbeek, Stadtlohn, Haltern, Lüdinghausen), und daß zweitens, wenn schon zur Zeit Bischof Herimanns II. die Windmühlen in Aufnahme gekommen wären, man damals schwerlich noch eine dritte Wassermühle, die Enkingmühle, angelegt haben würde. Hauptsächlich dieser Mühlenanlage wegen scheint man ja der Aa das neue Flußbett gegraben zu haben (vergl. S. 24).

concesserat super Dasbergh. Et quod nullus potest prohibere volentes molere in molendinis præfatis).
A. a. D. S. 308.